

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 55.

Mittwoch, den 9. Juli.

1890.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-
sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 15. Abänderungen der Postordnung vom
8. März 1879. Vom 16. Juni 1890.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst ge-
ruht, dem Ritters Stedingk zu Siligen in
Anlaß des von demselben am 6. d. M. begangenen
fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums die silberne Ver-
dienst-Medaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 19. Juni 1890.

Steckbrief.

Gegen den Schlachtergesellen Wilhelm
Bartels aus Hameln ist wegen Unterschlagung
die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht,
denselben zu verhaften und in das hiesige Unter-
suchungsgefängniß abzuliefern. Beschreibung: Alter
22 Jahr, Statur mittlere, Augen grau, Haare
dunkelblond.

Detmold, den 5. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Fürstliche Rentkammer als Besitzerin des Do-
manialguts Biemsen beabsichtigt, aus dem an
ihrer oberen Wiese herlaufenden öffentlichen Knip-
fenbache vor der Wiese des Gutsbesizers Bürtgen
eine Ableitung auf dem ihr zugehörigen Feldwege
neben dem Bache unter dem Dorfwege von Biem-
sen nach dem Lockhauser Communalwege her nach
den unterhalb liegenden Meiereiwiesen zur Be-
flößung derselben herzurichten und vor der Ab-
leitungsstelle eine Stauerrichtung anzulegen. Be-
schreibung und Zeichnung dieser Anlage ist hier
eingereicht. In Gemäßheit des Gesetzes vom 17.

März 1859, Ent- und Bewässerungsanlagen betr.,
werden diese Beschreibung nebst Plan und die Vor-
bereitungsverhandlungen im hiesigen Amtszimmer
vom Montag, dem 14. Juli d. J. ab auf 14
Tage zur Einsicht öffentlich ausliegen, und steht
Termin zur Vorbringung von Einreden gegen
das Unternehmen und die Art der Ausführung
desselben auf

Mittwoch, den 30. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Amtszimmer an, zu welchem die Be-
theiligten behuf Anbringung ihrer Einreden noch
besonders vorgeladen werden.

Schötmag, den 4. Juli 1890.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Im Monat Juni cr. sind bei uns als ge-
funden abgegeben:

1 goldene Schlipsnadel, 2 Brochen, 1 Taschentuch
gez. G. M., 3 Halsketten, 2 Schlüssel, 1
Halskragen, 1 Handschuh, 1 goldener Ring.

Diese Gegenstände werden auf Verlangen in
unserem Geschäftszimmer 1 vorgezeigt.

Detmold, den 3. Juli 1890.

Der Magistrat.
Steinberg.

Im Gesellschafts-Register der Stadt Detmold
ist zu der unter Nr. 3 eingetragenen Gesellschaft:
„Actienbierbrauerei zu Detmold“ heute
vermerkt:

Nach einer Anzeige des Aufsichtsraths vom
1. Juli 1890 ist an Stelle des am selbigen Tage
auscheidenden Vorstandes Adolf Zinnemann

der Director Heinrich Böttcher aus Dannenberg als Vorstand der Gesellschaft eingetreten.

Detmold, den 1. Juli 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Das Colonat Bäcker Nr. 84 in Hausenbeck, bestehend aus dem unter Nr. 81 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Wohnhause und den unter Artikel Nr. 2 der Grundsteuer-Mutterrolle von Hausenbeck verzeichneten Grundgütern, sowie die Grundstücke des Colons Bäcker, eingetragen unter Artikel Nr. 149 der Grundsteuer-Mutterrolle von Hausenbeck, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Termine am

Montag, den 28. Juli 1890,

Morgens 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude hieselbst Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tage und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III hieselbst eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an den Grundbesitz zu haben vermeinen oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehen, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. April 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Dörschönhausen betreffend, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. Juli 1889 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angeordneten Rechtsnachtheile entsprechend ausgeschlossen.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung vom 24. Juli 1889 angeordneten Rechtsnachtheils die

Ausschließung der nach § 18, Absatz 2, des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 30. Juni 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Dörschönhausen nach Ablauf der Ausschlussfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 30. Juni 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzufen. In Sachen, den Nachlaß des verstorbenen Fabrikaußsehers Edmund Lampe hieselbst betreffend, ist die in der Bekanntmachung vom 23. Mai 1890 — Nr. 44 des Amtsblattes — angeordnete Ausschließung nicht angemeldeter Erbsprüche und Nachlaßforderungen erkannt.

Salzufen, den 1. Juli 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

In das hiesige Gesellschaftsregister ist bei Nr. 5 eingetragen, daß die Commanditgesellschaft auf Actien G. Hoffmann & Co. zu Salzufen aufgelöst ist und daß zu Liquidatoren der Fabrikant Eduard Hoffmann hieselbst und der Kaufmann Leberecht Fürchtegott Hoffmann in Bremen bestellt sind.

Salzufen, den 1. Juli 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Waddenhausen finden sich folgende Eintragungen, bei welchen die gegenwärtigen Obligationeninhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Empfangsbescheinigungen der Gläubiger vorlegen zu können:

1. auf der Stätte Lambracht Nr. 14, Art. 18:

unter 5 für Wilhelm, unehelichen Sohn der Wilhelmine Hasenjäger, später verehelichten Einl. Ridder das. lt. Eheprot. 17. Dezember 1830 Schichttheil zu 5 Thlr. 4 Mgr.;

2. auf der Stätte Lehbrink Nr. 15, Art. 19:

a. unter 2 für Colon Weeke Nr. 36 in Hörste lt. Obligation 21. Februar 1855 Darlehn zu 100 Thlr.;

b. unter 3 für denselben lt. Obligation vom 19. März 1856 Darlehn zu 50 Thlr.;

3. auf dem Colonate Klostermeier Nr. 6:

unter 11 für S. Paradies zu Lage lt. Obligation vom 17. Februar 1836 ein Darlehn zu 24 Thlr. 5 Mgr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.;

4. auf der Stätte Reineke Nr. 22:

unter 1 für die Vormundschaft des erstehelichen Kindes des Colons Reineke, Namens Wilhelm, vorab vom 2. Febr. 1882 zu 150 M.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Eigenthums-erwerbsgesetzes nebst Grundbuchordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885, Abänderung dieses Einführungsgesetzes betr., werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 25. November 1890,

Morgens 10 Uhr,

hier angeetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betr. Urkunden für kraftlos, die Eintragungen auch für erloschen erklärt und die Böschungen vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der erwähnten Gesetze alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirke Waddenhausen Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte

spätestens in dem oben angeetzten Termine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 14. Mai 1890.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Zur Eröffnung und Bekanntmachung des von der unverheirathet verstorbenen Charlotte Plückerbaum auf Nr. 59 zu Heidelberg errichteten, hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 18. d. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

angesezt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Hohenhausen, den 4. Juli 1890.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

